

Christlicher Textilarbeiter

Centralorgan für Deutschland.

Gott und unser Recht!

Verantwortl. Redakteur: E. M. Schiffer in Krefeld
Breitestr. 109. Telefon-Nr. 1296.
Berichte und sonstige Beiträge sind bis Montag abends an die
Redaktion in Krefeld einzuliefern.

Anzeigenkosten die 6spaltige Petitzeile 20 Pfg. Bei Wiederholungen wird Rabatt gewährt.
Beilagen mit 5 Mk. das Tausend berechnet.

Der „Christliche Textilarbeiter“ erscheint jeden Samstag und kostet vierteljährlich 75 Pfg.; durch die Post bezogen 80 Pfg.
Expedition, Druck und Verlag von Joh. van Nieuwen in Krefeld, Luth. Kirchstr. 65. Telefon-Nr. 1358.

5. Jahrgang.

Krefeld, Samstag, 31. Oktober 1903.

(Auflage 20,000.)

Nr. 44.

Einladung zur außerordentlichen Verbands-Ausschuß-Sitzung

am Sonntag, den 1. und Montag, den 2. November,
vormittags 10^{1/2} Uhr, im Paulushause zu Düsseldorf.

Tages-Ordnung:

- 1) Innere Verbandsangelegenheiten,
- 2) Freistellung eines Sekretärs betr.,
- 3) Maßregelungsunterstützung betr.,
- 4) Verschiedenes.

Zu dieser Sitzung werden die verehrlichen Ausschußmitglieder
höflichst und dringend eingeladen.

Der Zentral-Vorstand.

Deutscher Arbeiterkongress.

Der erste Kongress dieser Art, der im großen Saale des
kath. Vereinshauses zu Frankfurt am Main tagte, hat
nicht nur die Teilnehmerzahl und auch in seinem ganzen
Verlauf ein großartiges Bild. Betreten waren: 1. der Gesamt-
verband der christlichen Gewerkschaften (49 Delegierte, 93000
Mitglieder), 2. sonstige Gewerkschaften (45 Delegierte, 158250
Mitglieder), 3. evangelische Arbeitervereine (48 Delegierte,
104470 Mitglieder), 4. katholische Arbeitervereine (60 Dele-
gierte, 201000 Mitglieder), 5. katholische Gesellenvereine
(4 Delegierte 63000 Mitglieder), zusammen ca. 200 Dele-
gierte, die rund 620000 Arbeiter vertreten. Außerdem hat
sich ca. 300 Gäste aus allen Ständen und Gegenden, zum
Teil sogar aus dem Auslande eingefunden. Auch der könig-
liche Gewerbeinspektor, der Vorsitzende des Gewerbegerichts
und viele Stadtverordnete waren anwesend.

Hr. Bärn-Frankfurt, der Vorsitzende des Lokalkomitees,
leitete den Kongress mit einer Begrüßungsansprache ein.
Er wies darin auf die Bedeutung des Kongresses hin und
motivirte zum Schluß unter Hinweis auf die Kaiserlichen
Februar-Erlasse vom Jahre 1890 ein begeistert aufgenommenes
Hoch auf den Kaiser.

Der Vorsitzende des vorbereitenden Komitees, Hr.
Stegerwald-Köln, warf dann einen Rückblick auf die bis-
herige Tätigkeit dieses Ausschusses. Angesichts der großen
Zahl der vertretenen Arbeiter müsse es als eine Annahme
bezeichnet werden, wenn die Sozialdemokraten uns das Recht
absperrten, einen deutschen Arbeiterkongress einzuberufen.
Der Kongress wolle in erster Linie die Rechte der Arbeiter
behandeln, da diese Rechte gegenüber den Pflichten bisher
zu kurz gekommen seien. „Revolutionserben“ seien die
Delegierten allerdings nicht, aber die Ungerechtigkeiten und
Mißstände sollen ohne Scheu beleuchtet und Abhilfe verlangt
werden, so bezüglich des Koalitionsrechts und der Frage der
Rechtsfähigkeit der Berufsvereine. Auch die Einführung der
Arbeitskammern sei heute bei den unzulänglichen Bestimmungen
des Gewerbegerichtsgesetzes unzulänglich. Die Arbeiter-
bewegung sei eine Kulturbewegung und, von diesem Gesicht-
spunkt ausgehend, sei bestimmt worden, daß nur Arbeiter
resp. aus dem Arbeiterstande hervorgegangene Beamte als
Delegierte zugelassen seien.

Das Bureau wurde folgendermaßen konstituiert: Heu-
meyer-Berlin und Stegerwald-Köln (Vorsitzende), Neu-
meyer-München und Müßig-Köln (Schriftführer), Holz-
Krier, Bärn-Frankfurt, Pech-Krefeld, Lehner-München
und Schlad-Mülheim a. Rh. als Beisitzer. — Die vorge-
schlagene Geschäftsordnung wurde ohne Veränderung
bestätigt.

Folgendes Telegramm wurde unter jubelndem Beifall
der Versammlung an den Kaiser gesandt:

„Ihrer Majestät bringt der erste deutsche Arbeiterkon-
gress, der von 200 Vertretern aus allen Gauen des Reiches
und der verschiedenen Berufe und Konfessionen beschickt ist,
seine Huldigung dar und versichert seine unwandelbare Treue
und vaterländische Gesinnung. Die mehr als 600000 hier ver-
tretenen Arbeiter und Angehörigen stehen treu zu Kaiser
und Reich, Fürst und Vaterland. Gestützt auf diese Grundsätze
erstreben dieselben unter dankbarer Anerkennung des bisher
geschehenen die Weiterführung der Sozialreform unter ge-
setzlicher Mitwirkung und Betätigung der Selbsthilfe.“

Franz Vohrens, Adam Stegerwald,
Vorsitzende des Kongresses.“

Nach einer kurzen Pause erhielt das Wort zu seinem
mündlichen Referat über

das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter und die Vereinsgesetzgebung

Schiffer-Krefeld. Derselbe ergänzte in längerer Rede sein
gedrucktes Referat und führte u. a. aus: M. H. I.
Ist die Koalitionsfreiheit der Arbeiter rechtlich an-
zuerkennen und notwendig? Die Koalitionsfreiheit be-
ruht auf dem Naturrecht; dieses darf vom Staate nicht be-
einträchtigt und mißachtet werden, namentlich nicht zu Un-
gunsten einer besonderen Klasse. Die einseitige Vereinsge-
setzgebung und Klassenjustiz läßt daher — abgesehen von ihren
verheerenden, die Gesellschaft untergrabenden Wirkungen —
aus Gründen der Rechtlichkeit ganz entschieden zu verwerfen.

Gleiches Recht für alle — auch für die Arbeiter! Schon die
Tatsache, daß wir speziell für die Lohnarbeiter — nicht
das Koalitionsrecht an sich — sondern den staatlichen Schutz
und die gesetzliche Anerkennung desselben in ausreichendem
Maße erstrebten, zeigt einen ungerechten Ausnahmestand.
Dieser Ausnahmestand ist namentlich in der
Praxis vorhanden und verdient eine scharfe Kritik um-
so mehr, als es sich um die ärmsten, wirtschaftlich schwächsten
Staatsbürger handelt, die einen hervorragenden gesetzlichen
Schutz ihrer persönlichen und natürlichen Rechte notwendig
haben.

Es handelt sich bei dieser Frage um nichts anderes, als
um die praktische Gleichberechtigung bzw. Gleichstellung
des Arbeiterstandes mit den höheren Klassen. Die „besseren
Stände“ üben ihr Koalitionsrecht in jeder erforderlichen
Weise aus und zwar ohne irgendwelche auf Widerstand und
Belästigung zu stoßen. Bei den Bestrebungen zur Aufbesse-
rung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter jedoch sind un-
zählige Schwierigkeiten zu überwinden und gesetzliche Klippen
en masse zu umschiffen. Und doch ist die Koalitionsfreiheit
der Arbeiter ein dringendes Gebot der Sozialpolitik.
Der Arbeiter hat ein Recht, dem Willen und der
Willkür des Unternehmers preisgegeben, er hat in sehr weit-
gehendem Maße das natürliche freie Selbstbestimmungsrecht
über seine Person verloren. Der „Arbeitsvertrag“ ist weiter
nichts als ein vom Arbeitgeber einseitig diktiertem Un-
terwerfungsakt, gegen den keine Aufsehung möglich ist, falls der Arbeiter nicht
ganz brotlos werden will. Die gesetzliche Grundförmlich aner-
kannte „Freiheit des Arbeitsvertrages“ steht nur auf dem
Papier.

Gewiß kann keine Rede sein von einer einseitigen Bevor-
zugung des Arbeiterstandes, etwa zum Nachteil Dritter, oder
von einer Beschränkung der Koalitionsfreiheit. Die
freie Ausübung des Koalitionsrechts erstreckt sich auf beide
Seiten beim Abschluß des Arbeitsvertrages.
Daher soll an die Stelle des individuellen der
kollektive Arbeitsvertrag treten. Hierdurch werden ge-
wisshalber nicht nur keinerlei Rechte eines anderen Standes erpro-
priert oder beeinträchtigt, sondern der kollektive Arbeitsver-
trag ermöglicht eine stabile Ordnung im industriellen Leben,
welche, wie die diesbezüglichen Erfahrungen zeigen, auch der
Industrie selbst in hervorragendem Maße zu gute kommt.
Nicht der prinzipielle und dauernde Kampf gegen die „Un-
ternehmerklasse“ kann das Ziel der Koalitionsfreiheit sein, son-
dern der gewerbliche Friede, allerdings ein Friede, der
auf Anerkennung der gegenseitigen Rechte und Freiheiten ba-
siert. Nicht die einseitige ökonomische Macht soll immer ent-
scheidend sein im wirtschaftlichen Leben, sondern das Recht.

M. H. I. Haben wir in Deutschland ein ausreichendes
Koalitionsrecht? Diese Frage ist doppelt angebracht,
wenn man dem Mißbrauch dieses Rechtes entgegenzutreten
will. Ganz falsch und ungerecht ist es, nur den Mißbrauch
bekämpfen zu wollen, wenn die obige Frage verneint wer-
den muß. Da muß mindestens gleichzeitig auch das Man-
kelt an Freiheit ausgeglichen werden, das vorhanden ist. Erst
muß man die innerhalb eines gewissen Staatswesens zu-
lässige Freiheit gewährt haben, ehe man mit Verböten und
Strafbestimmungen gegen den Mißbrauch der Freiheit vor-
gehen kann. § 152 der G.-D. die einzige gesetzliche Bestim-
mung von Belang zu Gunsten der Koalitionsfreiheit, ist nicht
ausreichend. Es sind einestheils nur diejenigen Arbeiterka-
tegorien geschützt, die unter die Gewerbeordnung fallen. In-
besondere fehlt dem Gewerbeamt und den landwirtschaftlichen
Arbeiter das Koalitionsrecht. Diese Ausnahmestellung wird
„prinzipiell“ wohl nirgends als gerecht anerkannt, allein man
kommt mit allerlei werthlosen taktischen Gegengründen: „Pa-
triarchalische“ Verhältnisse, Deutlichkeit etc. Allein, dadurch,
daß man diesen Arbeitern ein so wertvolles Recht vorenthält, wird
ihre Liebe und Anhänglichkeit zu ihrem Berufe und zum
plattten Stande nicht gerade gefördert.

Dann stehen gerade die Bestrebungen behufs „Erlangung
günstiger Arbeits- und Lohnbedingungen“ unter dem Schutze
des § 152, wobei es sich nach der ständigen Rechtsprechung
um konkrete Fälle handelt. Die Grenze ist hier sehr
eng gesteckt, da die Rechtsprechung meistens nicht einmal die
Erhaltung der bestehenden Arbeitsbedingungen schätze, über-
haupt jeder nicht bestimmt und klar in § 152 ausgesprochenen
Einwirkung auf die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses
ihren Schutz versagt.

Wird diese Grenze innegehalten, so können die Koalitionen
miteinander in Verbindung treten und bedürfen meist auch
keiner Genehmigung. Wird die Grenze aber überschritten, so
verliert § 152 seine Wirksamkeit, und es treten die landes-
gesetzlichen beschränkten Bestimmungen in Kraft, die be-
züglich der Sozialpolitik und der Beteiligung von Frauen.
Die direkte Erzielung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen
ist aber nur ein Teil, wenn auch ein sehr wichtiger Teil der
Fragen, auf die sich die in den Kreisen der Arbeiter herr-
schenden Bestrebungen richten. Die sozialpolitische Bewegung
unserer Zeit ergreift die ganze Lage des Arbeiters. Es ist
daher sehr oft nicht möglich, sich auf den knappen Spielraum
zurück zu ziehen, der allein nach § 152 den Schutz gegen
landesgesetzliche Verbote und Strafbestimmungen sichert. Die
praktische Handhabung des Koalitionsrechts ist dadurch insbe-
sondere für die Arbeiter erschwert, die viel weniger als die
Unternehmer ohne feste Vereinsorganisationen auskommen
können.

Die Einwirkung der Arbeiterorganisationen auf die sozial-
politische Gesetzgebung und die Beteiligung von Frauen, d. h.
gleichberechtigten Arbeiterinnen, daran ist eine absolute

Notwendigkeit, und unsere Gesetzgebung bzw. ihre Handhabung
verfällt in die Hände der Lächerlichkeit, wenn sie, wie
das bis in die neueste Zeit vorgekommen ist, die Frauenwelt
von diesen Bestrebungen vielfach ausschließt. (Redner führt
hier einige Beispiele an.)

M. H. I. Gegenüber dem unvollkommenen Schutz des
§ 152 steht auf der anderen Seite eine ganze Reihe reichs-
und landesgesetzlicher Bestimmungen, die eine angemessene
Ausübung des Koalitionsrechts erschweren. Da man zunächst
§ 153 der G.-D. hier fragt es sich vorerst, ob man es als
Recht gelten lassen kann, daß § 153 über das allgemeine
Strafgesetzbuch hinausgeht: er will ja Handlungen, die nach
dem St.-G.-B. nicht strafbar sind, als Mittel eines unzu-
lässigen und deshalb strafbaren Koalitionszwanges charaktari-
sieren. Der Gesetzgeber hat das allgemeine Strafrecht nicht
für ausreichend erachtet und als Mittel des strafbaren Koalitions-
zwanges folgende Handlungen bezeichnet: Körperlicher
Zwang, Drohung, Ehrverletzung und Verurteilung. Viele
Arbeiter stehen auf dem Standpunkt, § 153 könne und müsse
ganz fallen, man brauche den „Arbeitswilligen“ keine Extra-
würst zu braten, das St.-G.-B. genüge.

Tatsache ist, daß bei dem heutigen Rechtszustand und
der scharfen Art der Anwendung des § 153 den Arbeitern
gegenüber der § ein Unrecht, mindestens aber etwas Ueber-
flüssiges darstellt. Wie schwer sind manche Arbeiter wegen
einer leichtfertigen Äußerung „Arbeitswilligen“ gegenüber be-
straft worden — aber nur Arbeiter. Die Unternehmer kön-
nen den § sehr leicht umgehen. Würde indessen die Koaliti-
onsfreiheit nach der positiven Seite hin genügend gesetzlich
ausgebaut und geschützt, so kann man in dem „Arbeitswilligen“
wille Strafbestimmungen geltend machen.

Terrorismus erscheint hier sogar notwendig. Allerdings
genügen keineswegs Strafbestimmungen wegen Mißbrauchs
des Koalitionsrechts, sondern auch die Verhinderung der
Ausübung desselben muß unter Strafe gestellt werden. Die
Arbeiter, die ihrem Unternehmer mit Streik (Sperr) drohen,
werden auf Grund des St.-G.-B. bestraft; der Unternehmer,
der seine organisierten Arbeiter bestraft auf die Straße wirft
und sie brotlos macht, weil sie von ihrem Koalitionsrechte
Gebrauch machten, geht straflos aus, ja er genießt den Schutz
der Behörden. Ueberhaupt ist die ungleiche Behandlung
von Unternehmern und Arbeitern bei der Handhabung
der auf die Ausübung des Koalitionsrechts bezüglichen ge-
setzlichen Bestimmungen des Verhältnisses zu gerechter Er-
bitterung in den Kreisen der Arbeiter gewiesen.

Die Handhabung dieser Bestimmungen, insbesondere die
oft ganz unbillige Anwendung des § 153 von Polizeiver-
ordnungen bei Arbeitskämpfen, namentlich den Strei-
kposten gegenüber, übersteigt oft jede vernünftige Grenze. In
neuerer Zeit wagt man es ja selbst, das Streikpostenwesen
in aller Form zu verbieten, aber man sagt: Die Kosten
werden „lästig“, sie stören die Ordnung, sie sind dem Verkehr
hinderlich usw. Ja, m. H., wenn diese Vorwürfe wirklich in
Einzelfällen zutreffen sollten, dann müßte man sich hier auf
eine vernünftige Abhilfe beschränken. Aber: in Krefeld
mußten bei einem Streik die Posten mindestens 200 Schritt
den betr. Fabriken fernbleiben, in Coesfeld ging die Polizei
in der rücksichtslosesten Weise gegen jeden Arbeiter vor,
der überhaupt auf der Straße in der Nähe einer Fabrik anzu-
treffen war, und in Crimmitschau wurden die Posten ver-
boten, weil sie den Fabrikanten „lästig“ waren, und eine Frau
wurde bestraft, weil sie sich abends gegen 9 Uhr auf der
Straße aufhielt. Solcher Fälle gibt es hunderte. Wo da die
wirkliche „Ordnung“ bleibt, ist unersinnlich. Faktische Aus-
scheidungen müssen aber natürlich bestraft werden, aber
während der Richter in der Regel wenigstens nach dem
trockenen Wortlaut der Gesetzesparagrafen urteilt, sieht die
Polizeibehörde meist auf die „Zweckmäßigkeit“, und die
Unterschiede legen oft einen Uebereinstimmen den Tag, der
einer bessern Sache würdig wäre.

Auch die Bezugnahme des Strafgesetzbuches, insbeson-
dere der § 253 betreffend Beschneidung der praktischen Aus-
übung des Koalitionsrechts erscheint meist als zu weit gehend.
Nach der herrschenden Rechtsprechung liegt Mötigung oder
ein Erpressungsverstoß auch dann vor, wenn die Ar-
beiter behufs Erlangung ihrer berechtigten oder unberechtigten
Forderungen mit einem Zustand oder der Verhängung der
Sperr drohen. Streiken und die Sperr dürfen die Arbeiter,
aber sie dürfen es dem Unternehmer vorher nicht sagen. (Fall Wörs.)

M. H. I. Das Vereins- und Versammlungsrecht
liegt in unserm lieben Vaterlande so sehr im Ar-
gen, daß man beim Studium desselben die „Einheit“ unseres
Reiches und die „Weisheit“ der Regierungen nicht genug be-
wundern kann. 26 verschiedene Vereinsgesetze in Deutschland
und meistens solche mit „ehrwürdigem“ Alter: ein großer
Teil stammt aus den 50er und 60er Jahren, aus einer Zeit,
deren wirtschaftliche Verhältnisse und Bedürfnisse mit denen
der unrigen gar keinen Vergleich aushalten. Welcher Wust
von Bestimmungen und Verbordnungen, welche Widersprüche
und Unklarheiten, welche Willkür oft in der Handhabung!
Ich darf hier wohl mehr auf das gedruckte Referat verweisen,
indessen sei besonders hervorzuheben, daß bezüglich der
Koalitionsfreiheit und des Vereins- und Versammlungsrechts
wohl folgende Wünsche von uns ausge-
sprochen werden müssen:

1. Die Regelung der gesamten Materie (Koalitions-, Ver-
eins- und Versammlungsrecht) muß unter Aufhebung all-

- bundesstaatlichen Gesetze und Verordnungen auf reichsgesetzlichem Wege geschehen.
- Die Einwirkung auf die Gesetzgebung muß den Berufsvereinen ohne Beschränkung gestattet und die Beteiligung von Frauen ebenso erlaubt sein.
 - Das Koalitionsrecht muß allen Arbeitern ohne Unterschied der Berufsart gewährt und die freie Ausübung desselben gegen Hebergriffe der Unternehmer einerseits und gegen die mit verwerflichen Mitteln terrorisierenden Mitarbeiter andererseits geschützt sein. Kettensperren können die Arbeiter eine Regelung der Frage in der einseitigen Weise guthießen, wie es durch die sogenannte Buchhausvorlage 1899 beabsichtigt war, sondern, was besonders Not tut, ist der positive Ausbau des Koalitionsrechts.
 - Der deutsche Arbeiter braucht unbedingt ein einheitliches und freibleibendes Reichsgesetz. Bezüglich des Vereins- und Versammlungsrechtes hat sich die Verpflichtung zur Einreichung der Mitgliederlisten als eine lästige und unberechtigte Vorfrist erwiesen, in dem Fall kommen müßte. Eine Pflicht zur Anmeldung der Versammlungen dürfte nur dann vorliegen, wenn die Versammlungen einen öffentlichen Charakter tragen. Dasselbe gilt bezügl. der polizeilichen Ueberwachung.
 - Die Auflösungsbefugnisse der Beamten wären im Gesetze selbst zu präzisieren, damit Uebergriffe vermieden werden.
 - Sokalabtreibungen seitens der Unternehmer und Behörden sind unter strenge Strafen zu stellen und die an die Versammlungsräume zu stellenden Anforderungen im Gesetze anzugeben.
 - Geldsammlungen müßten in allen Versammlungen ohne weiteres gestattet sein.

Es wäre wirklich an der Zeit, daß die Reichsregierung bezügl. der Bundesrat an die Regelung der Frage des Koalitionsrechtes der deutschen Arbeiter und des Vereins- und Versammlungsrechtes heranträte. Unser Kongress, der für praktische Sozialreform und schrittweises Vorgehen auf diesem Gebiete eintritt, wünscht sicher in der Angelegenheit, die uns hier beschäftigt, einen großen Sprung. Der Reichstag wird, wie eine Mehrheit derselben schon öfter bekundet hat, für ein ganzes Reformwerk zu haben sein. Deshalb rufen wir: Bundesrat, höre und erhöhe auch du uns! Ringer Jaudern heißt auch für die christlich und national gesinnte Arbeiterchaft noch länger Unrecht leiden. Die hunderttausenden Arbeiter, die wir vertreten, sind bereit, ihren Staatsbürgerpflichten in jeder Weise gerecht zu werden, allein sie verlangen auch ihr gutes Recht, sie wollen fühlen und empfinden, daß sie einem Kaiserworte gemäß gleichberechtigte Bürger in Staat und Reich sind. (Brausen der Beifall.) Nehmen Sie daher die vorgeschlagene Resolution an.

Arbeitersekretär Meyer-Düsseldorf kritisiert in scharfen Worten und unter Beifügung von praktischen Beispielen die Handhabung des § 153 der S.-O. und der Vereinsgesetze und fordert entschiedene Abhilfe.

Schreiner-München (Vorsitzender des bayerischen Postverbandes) schildert die in der Tat meist untraglichen Verhältnisse bezüglich des Koalitions- und Beschwerderechtes der Post- und Eisenbahnbeamten.

Kloos-Berlin (Verband katholischer Arbeitervereine, Sitz Berlin) ist mit mehreren Ausführungen des Referats nicht ganz einverstanden; § 153 der S.-O. schließe keine unrichtige Güter, ein. Auf die Anwendung der Schulente von den Beamten der Eisenbahnen, sowie des Reichs- und Staatsbeamten und Landarbeiter bedürfte keines Koalitionsrechtes.

Arbeitersekretär Becker-Hagen: Bei den Ausführungen des Vorredners glaubte ich in einer Versammlung des Zentralverbandes der Industriellen zu sein. Auch in anderer Beziehung sei der Vorredner zu weit gegangen, so in seinen Befürchtungen. Redner geht dann auf die polizeiliche Ueberwachung der Versammlungen und die Handhabung des § 153 der S.-O. und § 253 der Str.-G.-B. ein. Die Gemeindeverwaltungen üben oft (Dresden) einen ganz unberechtigten Zwang gegenüber den Kommunalarbeitern aus. Die Resolution solle man ohne Änderungen annehmen.

Reichspräsident (christlicher Textilarbeiterverband) polemisiert ebenfalls gegen Kloos-Berlin und beschuldigt die Parteien mancher Unternehmer und Polizeibehörden.

Hierauf wird die Generaldiskussion geschlossen und zur Beratung der Abänderungsanträge geschritten. Ein Antrag Molz-Trier, Kloos-Berlin und Genossen schlägt eine grundsätzliche Veränderung des Abs. 1 und Jurisfall des Schlusssatzes unter II vor.

Hr. Molz-Trier begründet diesen Antrag kurz, Hr. Giesberts-W-Gladbach tritt dem entschieden entgegen und verlangt, daß die nicht auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Gewerkschaften empfohlen werden.

Kloos-Berlin stellt sich auf den Boden des Abänderungsantrages, ebenso Richter-Berlin.

Schlad-Mühlheim bittet den Antrag abzulehnen, ebenso Emmel-Essen.

Hr. Abg. Schirmer-München: Die einschränkenden Abänderungsanträge müßten abgelehnt werden, denn die Schärfe der Forderung ist schon dafür, daß die Freiheit nicht zu groß wird. Redner begründet dann ausführlich seinen Vorschlag bezüglich der Staatsbeamten und Gemeindefunktionäre. Die Staatsbeamten würden sich aus triftigen Gründen hüten, in einem Generalkreis einzutreten, das müßte er gegenüber dem Hrn. Kloos bemerken.

Die Debatte wird geschlossen und die Resolution in folgender Form (gegen die Berlin-Trierer) nahezu einstimmig angenommen:

Die berufliche Organisation der Lohnarbeiter ist das einzig wirksame und deshalb unerlässlich notwendige Mittel, um eine gerechte Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf Grund des freien Arbeitsvertrages zu erzielen; eine gedeihliche Entwicklung des nationalen Wirtschafts- und Gesellschaftslebens zu sichern und dauernd geordnete Verhältnisse zwischen Arbeiter und Arbeitgeber auf dem Boden der anerkannten Gleichberechtigung beiderseitiger Organisationen anzubahnen und in Fortentwicklung zu erhalten. Von dieser Ueberzeugung durchdrungen, fordert die Versammlung alle unorganisierten deutschen Arbeiter auf zum Beitritt zu jenen gemeinschaftlichen Organisationen, die nicht auf dem Boden des Klassenkampfes stehen.

- Es fordert ferner von der Gesetzgebung
- Eicherung und Erweiterung des Koalitionsrechtes und zwar:
 - a) der § 153 der Reichsgewerbeordnung soll nicht nur auf Erlangung besserer, sondern auch auf die Erhaltung bestehender Lohn- und Arbeitsverhältnisse Anwendung finden;
 - b) der § 153 der Reichsgewerbeordnung soll dahin erweitert werden, daß nicht allein der Widerspruch des Koalitionsrechtes unter Strafe gestellt wird, sondern auch die Behinderung an legitimen Gebrauch.
 - Schaffung eines einheitlichen und freibleibenden Vereins- und Versammlungsrechtes für das ganze Reich an Stelle der einzelstaatlichen Vereinsgesetze, worin alle das Koalitionsrecht und die Tätigkeit der Berufsvereine einengenden Bestimmungen der Vereinsgesetze beseitigt sind.
- Im besonderen soll allen Vereinen, die auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung gebildet sind (Arbeitervereine, Gewerkschaften), sowie alle sonstige zur Wahrung der Berufsinteressen gegründeten Vereinen gestattet werden, ihre Tätigkeit auf die allgemeine Verbesserung der sozialen und

wirtschaftlichen Verhältnisse des Gewerbes, namentlich auch durch Änderung der Gesetzgebung auszuüben, ohne durch die Bestimmungen der einzelstaatlichen Vereinsgesetze unterworfen zu sein. Auch den Frauen ist die Teilnahme und Mitwirkung an sozialpolitischen Vereinigungen und Versammlungen zu ermöglichen.

Im besonderen fordert der Kongress für die Arbeiter des Staates und der Gemeinden uneingeschränktes Koalitionsrecht, damit diese loyal ihre öffentlichen Interessen wahren und die Selbsthilfe pflegen können. Sie sollen unbehindert sein in der Ausübung des Petitions- und Beschwerderechtes sowie des Versammlungsrechtes. Der freie und kriechliche Ausdruck ihrer Wünsche den Verwaltungen gegenüber durch Organisation und durch selbstgewählte Vertrauensmänner soll dem Personal gestattet sein.

Für die abgeklärtere Fassung (Antrag Molz) stimmten die zwei Delegierten des Verbandes der katholischen Arbeitervereine mit dem Sitz in Berlin (45.000 Mitglieder), die zwei Delegierte des Verbandes deutscher Eisenbahnhändler und Arbeiter (54.000 Mitglieder). Dieselben Delegierten stimmten gegen die Forderung des uneingeschränkten Koalitions- und Vereinsrechtes. Bei der Gesamtstimmung enthielten sich die Vertreter des genannten Eisenbahnerverbandes der Abstimmung, und nur die beiden Vertreter des Verbandes katholischer Arbeitervereine (Sitz Berlin) stimmten gegen die Resolution. Der Teil der Resolution, der für die Staatsangestellten eintritt, wurde einstimmig angenommen.

Das erste Referat hielt am Montag der Vorsitzende des deutsch-nationalen Handlungsgehilfenverbandes Schlad-Hamburg über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine. Er führt u. a. aus: Der Berufsverein ist die in die Praxis umgesetzte Theorie vom Vereinsrecht. Die Bildung des Berufsvereins ist die Folge eines Reichsgesetzes, und logisch besteht keine Veranlassung, ihn privatrechtlich in der Luft schweben zu lassen. Der Gesetzgeber, der die Möglichkeit zur Gründung von Berufsvereinen gab, hat nicht nur das Recht, sondern auch die unzweideutige Verpflichtung, auch in privatrechtlicher Beziehung bestimmte Normen für dies Gebäude zu schaffen. Die Frage interessiert nicht nur die Arbeiter im engeren Sinne, sondern auch die Lehrer, Geistlichen, Ärzte, soweit sie sich zu Berufsvereinen zusammenschließen. Die Erwerbung der Rechtsfähigkeit ist für alle Vereine von großem Interesse, die Eigentum haben und in die Lage kommen können, ihre Eigentumsrechte vor Gericht zu verteidigen. Das Bürgerliche Gesetzbuch hat die Frage akut gemacht. Der Referent behandelte weiter die historische Entwicklung des parlamentarischen Kampfes um die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine. Danach hat ein Zentrumsgesetz bereits im Jahre 1871 unter der Herrschaft des Reichstages diese Rechtsfähigkeit verlangt. Das Bürgerliche Gesetzbuch die Verleihung der Rechtsfähigkeit im Verein mit politischen, sozialpolitischen und religiösen Tendenzen den Einpruch der Behörden unterwerfen konnte, lag daran, daß die verbündeten Regierungen erklärten, sie würden eher das ganze Gesetz fallen lassen, als den Forderungen des Zentrums und der Freisinnigen nachzugeben. Das Ganze, was der Reichstag tat, war die Annahme einer Resolution, welche die Erwartung ausdrückte, daß die Rechtsverhältnisse der Berufsvereine baldmöglichst einheitlich geregelt werden. Baldmöglichst sagt man bekanntlich immer dann, wenn vorläufig nichts anderes zu tun ist. Der Redner führte weiter die Schwierigkeiten vor Augen, welche die Berufsvereine haben, um Rechtsgeheimnisse zu machen und speziell sich finanziell durch den Erwerb von Grundeigentum zu konsolidieren. Der Erwerb von Rechtsfähigkeit sei den Berufsvereinen jetzt garnicht möglich, da die Behörden dieselbe immer widerrufen und die Vereine in entlegenen Momenten bei Straß etc. lahm legen könnten.

Für die gesetzliche Regelung der Rechtsverhältnisse der Berufsvereine stellte der Redner folgende Bedingungen auf: Das Gesetz darf keinerlei Bestimmungen enthalten, durch die die Bewegungsfreiheit der Berufsvereine irgendwie eingengt oder auch nur in mindesten eingeschränkt werden kann. Die Frage darf auch nicht irgendwie verquittet werden mit dem Versuch der gesetzlichen Regelung von Streiks und Ausschreitungen. (Beif. Beifall.) Wir fordern die Anerkennung des Satzes: Jeder Verein besitzt die Rechtsfähigkeit. Im politischen Handbuch für nationale Wähler ist ausgeführt, der Hauptgrund für die Verweigerung der Rechtsfähigkeit an die Berufsvereine sei die Furcht gewesen, die sozialdemokratischen Gemeindefunktionäre würden finanziell durch die Rechtsfähigkeit gefährdet. Demgegenüber solle es auf, daß die bürgerlichen Parteien der Forderung ein viel größeres Interesse entgegenbrächten als die sozialdemokratischen Kreise. Die letzteren haben praktisch kein großes Bedürfnis für das Gesetz, da sie sich zu helfen wissen. Die Arbeiter haben ein grenzenloses Vertrauen zu der Verwaltung ihrer Gelder durch die Führer, und die Berufsvereine werden kaum noch einen verstärkten Anspruch finden, wenn ihnen die Rechtsfähigkeit verliehen wird. Darin liegt weniger eine praktische Forderung als vielmehr eine moralische. In den sozialdemokratischen Gewerkschaften sehen wir das wachsende Bestreben, durch Kassenvereine die Mitglieder materiell zu fördern. Diese Tendenz sollte man fördern. Je höher die Gewerkschaftsbeiträge der Arbeiter werden, desto geringer werden die Beiträge dieser Arbeiter für die parteipolitische Bewegung. Dieser Umstand legt dem Staat die Verpflichtung auf, den Vorstandsmitgliedern der Berufsvereine die Verwaltung des Vereinsvermögens zu erleichtern. Der Referent schließt unter lebhaftem Beifall mit der Betonung: „Gerechtigkeits- und Willigkeit verlangen gebieterisch die Erfüllung unserer Wünsche.“

In der Diskussion fordert Reinhard (Berlin) — evang. Arbeiterverein — mit Entschiedenheit den Zwang, daß alle Korporationen die Rechtsfähigkeit annehmen müssen. Er begründet dies Verlangen damit, daß gewisse Vereine ein Interesse daran haben könnten, die Rechtsfähigkeit abzulehnen, um Kassenvermögen zu veräußern und die Verfügungsfreiheit der Führer über die Gelder der Mitglieder nicht zu beschränken. (Beifall.)

Molz (Trier) verwies auf die Lehrseite der ganzen Frage. In England seien in der letzten Zeit große Organisationen zu vielen Millionen Mark Entschädigung verurteilt worden. Die deutsche Gesetzgebung müsse unbedingt auch die Vermögensverhältnisse der Berufsvereine sichern und Schädigungen der Organisation zu vermeiden suchen.

Der Kongress stimmte dann einstimmig einer Resolution zu, die die Verleihung der Rechtsfähigkeit an die Berufsvereine zur Sicherstellung ihrer Vermögensrechte ohne Einschränkung ihrer Bewegungsfreiheit verlangte.

Im weiteren Verlauf der Verhandlungen sprach zunächst Arbeitersekretär Giesberts-W-Gladbach über Errichtung von Arbeitskammern. Referent empfahl und erlangte die Annahme folgender Resolution:

Die Versammlung spricht ihr lebhaftes Bedauern darüber aus, daß die in den kaiserlichen Erlassen vom 1. Februar 1890 in Aussicht genommenen gesetzlichen Institutionen (Arbeitskammern) zur Fliege des Friedens zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, an denen Arbeiter durch Vertreter, welche ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten beteiligt sind zur Festsetzung ihrer Interessen bei Verhandlungen mit den Arbeitgebern und mit den Organen der Regierung befähigt werden, noch nicht verwirklicht sind. Sie bedauert das um so mehr, als ähnliche Institutionen in Deutschland für andere Berufsklassen seit längerer Zeit bestehen und erfolgreich und nützlich wirken. Die Versammlung erblickt in paritätischen Arbeitskammern ein wichtiges Mittel 1) der Befähigung der Massengegen-

sätze und der damit verbundenen wachsenden Verbitterung und Entfremdung von Arbeiter und Arbeitgeber Einhalt zu tun durch Beratung und Verständigung über gemeinsame Angelegenheiten insbesondere aus dem Arbeitsverhältnis; 2) die Rechte und Interessen der Arbeiter sicherzustellen und zu fördern und so den Arbeiterstand in seinem Bestreben, eine größere Anteilnahme an den geistigen und materiellen Gütern der Kultur zu erlangen, wirksam zu unterstützen. Es ist deshalb die Schaffung solcher Arbeitskammern als eine der nächsten und wichtigsten Aufgaben der deutschen Sozialpolitik anzusehen. In diesem Sinne erachtet die Versammlung die Regierung und die Volksvertreter in den Parlamenten, baldmöglichst die geeigneten Schritte zur Verwirklichung der Arbeitskammern einzuleiten und verpflichtet die Teilnehmer des Kongresses, für diesen Gedanken in ihren Korporationen lebhafteste Propaganda zu machen.

Auf das Fuldigungstelegramm an den Kaiser ist folgende kaiserliche Antwort eingetroffen:

„Ich spreche den zum ersten deutschen Arbeiterkongress versammelten Vertretern der deutschen Arbeiterchaft für den Fuldigungsgruß und die Versicherung monarchischer Treue meinen herzlichsten Dank aus. Ich werde die Beratungen des Kongresses mit warmem Interesse begleiten und auch in Zukunft Anregungen und Maßnahmen, welche geeignet erscheinen, das mit der Regierung an Herzen liegende Wohl der deutschen Arbeiterchaft zu fördern, gern meinen Schutz und Beistand zu Teil werden lassen.“

Ueber die weiteren Verhandlungen wollen wir in der nächsten Nummer ausführlich berichten.

Zur Nachener Zweifelhaftheitsfrage.

Es ist bekannt, daß die Textilarbeiterchaft in Nachen nicht auf das Zweifelhaftheitsystem eingehen will. Ebenso bekannt ist aber auch, daß gewichtige Stellen die Einführung als unbedingt notwendig bezeichnen, und offen und inoffiziell kam man sich dieser Wirklichkeit wahrnehmen. Der Vorwurf, daß eine weitere Weigerung der Arbeiter den Ruin für die hiesige Textilindustrie bedeute, ist älteren Datums. Um Propaganda zu machen, bedient man sich der öffentlichen Presse, in der von Zeit zu Zeit unter den verschiedensten Gesichtspunkten schwere Vorwürfe gegen die hiesigen Weber geschleudert werden. Dabei sind es nicht immer die eigentlichen Repräsentanten (die Fabrikanten), welche dieses besorgen und Stimmung in der Öffentlichkeit zu machen suchen, sondern auch von anscheinend nicht direkt interessierten Stellen geschieht dieses, vielfach unter namenloser Flagge.

Einige Vorkommnisse aus letzter Zeit veranlassen uns, bei der Wichtigkeit der Frage nochmals darauf einzugehen. Dabei werden wir, ungenädigt mancher gegen uns gerichteter Vorwürfe und Epithen, nur bei dem Kernpunkt der Sache bleiben.

In einer von den Leitern der hiesigen Filiale des „deutschen“ Textilarbeiterverbandes abgehaltenen öffentlichen Versammlung, der wir nicht anwohnen konnten, weil wir gleichfalls eine solche hatten, zu der wir die Filiale nicht Leitung in guter Form und rechtzeitig einladen, um verschiedene Streitpunkte auszutragen, sie aber nicht erschienen, stürzte Herr Reiß mit einem Schreiben, das der Vorsitzende des hiesigen Textilarbeiterverbandes an unsern Bezirksvorsitzenden in Sachen Zweifelhaftheitsfrage gerichtet hatte. Verlesen hat Reiß dasselbe nicht. Wir hatten verschiedentlich und zuletzt öffentlich in unserm Organ den Herrn Reiß aufgefordert, mit der Sache herauszutreten, jedoch ohne Erfolg. Herr Reiß ließ aber der „Vermutung“ freien Spielraum. Er hätte andernfalls auch u. E. selbst bei blindgläubigen Anhängern wenig Beifall gefunden.

Ein solches Schreiben (siehe den betr. Artikel in voriger Nummer) ist ja in der Tat vorhanden, und, wie wir annehmen, hatte Herr Reiß Kenntnis davon. Um nun freundschaftlichen Vermutungen zuvor zu kommen, veröffentlichten wir, da Herr Reiß unserer Aufforderung nicht nachkam, kurzer Hand das Schreiben im hiesigen „Vollstreckung“. Wir verzeihen vielleicht damit die stille Hoffnung der Gegner, unserm Bezirksvorsitzenden einen „weiteren“ Strich zu drehen, als ob er hinter dem Rücken der Mitglieder geheime Beziehungen mit dem Fabrikantenverband unterhalte. Für den Bezirksvorsitzenden und der Bezirksgeneralversammlung war das Schreiben ohne ein „offenes Geheimnis“. Das war Herrn Reiß wohlbekannt. Daher seine Geheimnistuerei.

Bemerkt muß ausdrücklich werden, daß das Schreiben der persönlichen Initiative des Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes entsprungen und nicht im Auftrage seines Verbandes geschah. Die Tendenz ist dahin gerichtet, den Nachener Weber dem Gedanken der Notwendigkeit der Einführung des Zweifelhaftheitsystems näher zu bringen. Er will „scheinbare“ Mißverständnisse und Unterstellungen in Bezug auf Umfang und Art der Einführung aufklären. „Bekannt“ sind uns in demselben die erwählten Folgerungen der Weigerung: Rückgang der Nachener Textilindustrie, die Arbeitslosigkeit wird „arbeitswilligeren“ Konkurrenzplätzen zuströmen, vornehmlich Oera; Oberfeld profitiere auch schon davon. Es heißt dann ferner, daß die industriellen Kreise schon heute ernöden, draußen, wo das Zweifelhaftheitsystem von den Arbeitern angenommen, Webereien zu übernehmen, um die Fabrikation aufrecht zu erhalten. Hierdurch sei man der Unannehmlichkeit eines Prinzipienstreites seitens der hiesigen Arbeiterchaft überhoben und wolle, um diesem aus dem Wege zu gehen, die Fabriken schließen.

Abgesehen von der Kardinalfrage, der Notwendigkeit, bemerken wir zu „Garantien“: dieselben mögen vielleicht gut gemeint sein. Jedoch steht es in Arbeiterkreisen fest, daß sie erstens einestheils nicht weit genug sind, zweitens andernteils ihre Realisierbarkeit den Arbeitern unmöglich erscheinen.

Die Garantie eines Wochenlohnes von 18 M. ist unter diesen Verhältnissen viel zu niedrig gegriffen. Kommt doch einerseits in Betracht die bis zum äußersten angespannte Kraft und Intelligenz des Arbeiters, die nur erstklassige und jüngere Arbeitskräfte bedingt, andererseits ist Nachen eine teure Stadt in Bezug auf Lebensmittel und Wohnungspreise. Zudem wissen die Arbeiter aus Erfahrung, daß die Höhe eines garantierten Mindestlohnes ungefähr gleichbedeutend ist mit durchschnittlichem Lohn. Es wird gewöhnlich mit allen Mitteln dafür gesorgt, daß der Mindestlohn erreicht, aber selten überschritten wird. Die übrigen gebotenen Garantien sind so unbestimmt, daß sie einer Hydra von strittigen Fällen Tür und Tor öffnen würden, und läßt sich nur mit Recht ihre Realisierbarkeit in Zweifel ziehen.

Wir sind aber darin mit ganzem Herzen mit den Arbeitgebern einig, daß die Nachener Textilindustrie florieren möge, daß, wie eine kompetente Stelle immer versichert, Nachen sich einen ersten Platz nach wie vor erweisen bezügl. behaupten soll in der Textilindustrie. Dazu trägt der Arbeiter gerne mit bei. Allerdings kann uns niemand billiger Weise verübeln, daß, wenn eine Krankheit irgendwo vorliegt, wir uns die „Heilmittel“ dazu erst beschaffen, da sonst die Gefahr nahe liegt, daß dieselben am letzten Ende schimmern seien wie die Krankheit selbst.

Wir werden nächstens einmal näher darauf eingehen, wie man vielleicht unbenutzt mit Hilfe der Presse die Nachener Textilindustrie in Mißkredit bringt, auch die öffentliche Meinung, soweit sie nicht direkt mit der Textilindustrie ver-

ist zu einer falschen Anschauung verhilft. Den Arbeitern geben wir den Rat: „Prüfet alles und behaltet das Beste“. Den Arbeiterinnen aber, die unsere Kolleginnen sind, gilt in erster Linie dieser Rat. Es wurde uns berichtet, daß in einer der größten Fabriken der Direktor an eine sonst sehr arbeitswillige Kollegin herangetreten sei, damit sie zwei Stühle bedienen solle. Als diese Kollegin erwiderte, sie müsse hierzu erst mit ihren anderen Kolleginnen sprechen, da sie sich sonst geniere über die Straße zu gehen, sagte der Herr Direktor: das sei ihm unbegreiflich, ein jeder sei doch Herr seines Tuns und Lassens. Gewiß, aber es gibt Begebenheiten im Leben, in denen sich der eine an den anderen anlehnen muß. Diese Lehren haben die Arbeiter von den Arbeitgebern.

Mehr Licht!

Jährlich beim Herannahen der langen Abende wird obiger Wunsch wohl von weiten Kreisen gedacht und geäußert. Besonders berührt wird, wie bei den meisten Erzieheren des Lebens auch hier von der Arbeiter. Bei den Textilarbeitern sind die Lichtverhältnisse unbestritten von großem Einfluß auf die Arbeits- und Wohnverhältnisse. Die Entwicklung der Technik, speziell in der Textilindustrie, hat uns Maschinen gebracht, die eine solche Schnelligkeit besitzen, daß es der besten Lichtverhältnisse und eines guten Auges bedarf, um die nötige Uebersicht zu ermöglichen. Jeden Augenblick, bei jedem Hin und Her der blitzschnell arbeitenden Maschinen ist der Arbeiter den größten Eventualitäten ausgesetzt, deren Verantwortlichkeit fast ausschließlich dem Arbeiter aufgebürdet wird. Hinzu kommt hier noch die Kompliziertheit der Arbeiten, die ins Hundertfache gehenden verschiedenen Farben, deren jede streng unterschieden werden muß, deren jede ihren bestimmten Platz besitzt. Kommt ein Versehen vor, so entsteht eine schadhafte Ware, die entweder ausgebessert werden muß, was immerhin mit erheblichen Kosten verbunden, oder, wenn eine Ausbesserung nicht möglich, so verliert die Ware sehr an Qualität und Wert.

Die Reichhaltigkeit, Vielseitigkeit, ja Pracht des heutigen Standes der Textilindustrie kann man auf Schritt und Tritt verfolgen in den Auslagen der großen und kleinen Modewarenhäuser. Wohl den Wenigsten kommt es in den Sinn, Betrachtungen darüber anzustellen, unter welcher mangelhaften Verhältnissen diese Herrlichkeiten entstehen. Dieses glänzende Bild könnte eine berebte Sprache sprechen, wenn es sprechen könnte.

Ohne weiteres wird jeder anständig denkende Arbeitgeber dem Arbeiter das erforderliche Licht zugestehen. Aber über das genügende und erforderliche Licht gehen die Ansichten vielfach weit auseinander.

Bei Errichtung von Fabriken und Werkstätten ist es ein Uebelstand, daß man aus materiellen Ursachen nicht genügend Rücksicht auf Lage und Art der Arbeitsstätten nimmt. Neuerdings wird ja behördlicherseits bei Errichtung von Gebäuden, die gewerblichen Zwecken dienen, darauf gebrungen, daß dem Fortschritt der Zeit Rechnung getragen wird. Aber die alten Gebäude, noch vom Handbetrieb herkommend, lassen vieles zu wünschen übrig. Sie hängen mitunter so aneinander, und ihre Höhen lassen sie so eigentlich Tag in diesen Räumen werden. Die geringste Fluktuation des Wetters macht sich recht unangenehm fühlbar. Arbeiter, die in solchen Räumen arbeiten, kommt es nicht selten sonderbar vor, wenn sie ihre Ware einmal bei hellem Licht des Tages sehen. Ohne farbentüchtig zu sein, wird sich mancher gewundert haben über die tatsächliche Farbe seiner Arbeit, die ihm jetzt anders erscheint. Dem Arbeiter wird ja Licht geliefert. Aber das „Wann“ und das „Wie“ liefert auch einen Beitrag zum Kapital Arbeiterverhältnisse. Ueber den Zeitpunkt, wann Licht nötig ist, man gewöhnlich geteilter Meinung. Es ist eine nicht seltene Tatsache, daß man den mit der Geburt des Lichtes betrauten Meister oder Beamten beim Eintritt der Dunkelheit dann nicht finden kann, wenn auch „sonst“ sie nur so einen ununterbrochenen Rundgang durch die Fabrik halten. Dann kommt die Art des Lichtes. Hauptsächlich kommt Gas und elektrisches Licht in Betracht. Das letztere ist nicht so verbreitet, wie das Gas, und auch z. B. noch teurer. Man kann dem Arbeitgeber billigerweise nicht verdenken, wenn er die Produktionskosten möglichst niedrig hält, wenn er nur in diesem Streben jedem gerecht wird. Aber aus Uebel angebrachter Sparjamkeit leidet die Gerechtigkeit. Die Einrichtungen werden so gehalten, daß sie das zur Uebersicht nötige Quantum Licht nicht abgeben können. Der Fortschritt gibt Hilfsmittel hinzu. Es wird dem Gase eine Substanz beige-mischt mittels eines Apparates. Die so erzeugte höhere Leuchtkraft läßt indessen bald nach. Mit der Erneuerung hat man es nicht so eilig, dafür sorgt die Sparjamkeit. Dann gibt ein solches Präparat einen widerlichen Geruch von sich. Dazu entwickelt sich bei der Verbrennung ein Rauch, der die ohnehin verstaubten Räume noch gesundheitschädlicher macht. Die meisten Arbeiter gehen daher auch dem elektrischen Licht den Vorzug, dem solche Erscheinungen nicht anhängen. Bei genügend langen Leuchtstimmern kann man auch damit selbst unter den bestmöglichen Umständen, was bei Gasleitung schlecht zu machen ist.

Dem Arbeiter entsteht dadurch, daß er nicht mit Sicherheit seine Arbeit übersehen kann, ein Zeitverlust und mitunter ein Lohnausfall. Dazu ist er dabei stets von der Befürchtung geplagt, fehlerhafte Ware zu erzeugen, für die er haftbar gemacht wird. Es ist eine weitverbreitete Praxis, vom Arbeiter das Unmögliche zu verlangen, damit er das Höchstmögliche leisten soll. In der Textilindustrie ist es vornehmlich die Weberverhältnisse, die man nach dieser Schablone behandelt. Der Weber soll tadellose Arbeit liefern. Mögen in den Vorarbeiten, wie Scheren, Leimen u. a. noch so große Mängel gemacht sein, mag die Qualität der Materialien noch so schlecht sein, vom Weber verlangt man, daß er es versteht, für sich und andere zu arbeiten. Ist ihm ein Versehen unterlaufen, so setzt es zu dem andern Schaden mindestens Vorwürfe und Geldstrafen, pardon „Schadenersatz“. Rechtfertigung oder Reklamation wird abel aufgenommen und zieht, zumal bei schlechtem Geschäftsgange, nicht selten Entlassung nach sich.

Der Arbeiter hat nun tagtäglich Gelegenheit, eine auffallende Beobachtung zu machen. Seine fertige Ware wird nachgesehen in eigens dazu eingerichteten hellen Räumen. Schwierige Sachen werden nur bei Tage gemacht. Lat sich nun ein Fehler gefunden, dessen Art kritisch ist, so nehmen diejenigen Beamten, denen die Entscheidung obliegt, die Ware, gehen damit an die hellste Stelle des Raumes, drehen und wenden den Stoff nach Belieben und geben dann ihre Entscheidung ab. Unter solchen Umständen würde auch der Arbeiter andere Arbeit machen zu seinem eigenen Vorteil. Von ihm verlangt man jedoch, daß er trotz der schwierigen Verhältnisse, bei mangelhaftem Licht, der Schnelligkeit der Maschinen dennoch jeden Fehler sofort sieht und demselben vorbeugt.

Auch diesem Punkte muß die Arbeiterschaft ihre Aufmerksamkeit widmen und bessere Einrichtungen und Behandlungen erstreben. Bei Streitfällen, die vor dem Gewerbegericht ausgetragen werden, raten wir dem Arbeiter, wenn möglich, wie wir sie geschildert, vorzulegen, dieses nur

ja vorzubringen. Es wird dieser Umstand nur vorteilhaft für seine Sache wirken. Gegebenenfalls wird das Gewerbegericht gehalten sein, eine Ortsbesichtigung vorzunehmen. Dieselbe würde nach unserer Ansicht manchem ein nützlich Bild der wirklichen Verhältnisse beibringen, unter denen der Arbeiter steht.

Soziale Rundschau.

An die Zahlstellen u. Ortskartelle der christl. Gewerkschaften von Rheinland u. Westfalen.

Der Verband christlicher Schuh- und Lederarbeiter hat auf seiner Generalversammlung zum Zweck besserer Agitation und besseren Ausbaues des Verbandes beschlossen, ein Sekretariat für Rheinland und Westfalen zu errichten. Da dieser Bezirk aber ein sehr großer ist, so wird es uns allein nicht möglich sein, in den vielen Orten, die Schuh- und Lederindustrie haben, oder wo eine genügende Anzahl von Schuhmachergehilfen beschäftigt sind, die nötige Fühlung mit denselben zu gewinnen. Wir richten deshalb an alle Zahlstellen und Ortskartelle die freundliche Bitte, uns hierbei zu unterstützen, oder selbständig die Organisation der Schuh- und Lederarbeiter in die Hand zu nehmen. Besonders werden die christlichen Verbände von Mülheim a. d. Ruhr, Mülheim a. Rhein, Bonn, Hagen, Dortmund, Herford, Paderborn, Sippstadt, Olpe, Barmen, Osnabrück und Duisburg höflich ersucht, sich unserer Berufskollegen anzunehmen.

Alle diesbezüglichen Mitteilungen wolle man an das Sekretariat, Düsseldorf, Mendelssohnstr. 25 II, richten.

Der Verbandsvorstand,
F. V. Krieger.

Die traurige Lage der Krankenpfleger und Pflegerinnen ist allgemein bekannt, aber gesehen ist für dieselben bisher bitter wenig. Vor einigen Tagen hat sich nun in Berlin ein „Gewerkverein der Krankenpfleger, Pflegerinnen und verwandter Berufe Deutschlands“ gebildet, der die Interessen seiner Mitglieder bei den zuständigen Behörden z. B. bei Regelung des Lohn- und Dienstverhältnisses und der sozialen Gesetzgebung wahren will. Der Verein ist dem Gesamtverband christl. Gewerkschaften angeschlossen und gewährt den Mitgliedern Unterstützung bei Arbeitslosigkeit, auch bei Unglücks- und Sterbefällen, ferner Unzugsgeldzuschuß, freien Rechtschutz, Arbeitsnachweise; ebenso ist die Einrichtung einer Kranken- und Pensionskasse geplant. Ortsgruppen bestehen schon in verschiedenen Orten Deutschlands. Das Vereinsorgan ist „der Krankenpfleger“, welches durch die Geschäftsstelle des Vereins, an die auch etwaige Anfragen z. B. zu richten sind, Berlin O. 25, Sirtenstr. 10 II, zu beziehen ist (50 Pfg. vierteljährlich).

Deutscher Gärtnerverband. Die jahrelangen Kämpfe im Allgemeinen deutschen Gärtnerverein haben jetzt, wie bereits kurz mitgeteilt, zur Bildung einer neuen neutralen Gewerkschaftsorganisation geführt, nachdem sich die Mehrheit des Allgemeinen deutschen Gärtnervereins für einen Anschluß an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und damit an die sozialdemokratischen Gewerkschaften entschieden hatte. In dem von der Minderheit, die zu dem neuen Verband zusammengetreten ist, soeben erlassenen Aufruf wird u. a. ausgeführt: „Somit ist der Allgemeine deutsche Gärtnerverein nicht mehr eine unabhängige neutrale Berufsorganisation. Der Verein hat den alten bewährten Weg, der ihm das Vertrauen der deutschen Gärtner und die zahlreichen Erfolge für die Sache der Arbeitnehmer unseres Berufes brachte, endgültig verlassen.“ Der neue Verband will „auf dem Boden gewerkschaftlicher Neutralität und Unabhängigkeit eine Organisation schaffen, durch welche positive gewerkschaftliche Arbeit gefördert werden kann. Wir wollen einen Verband ins Leben rufen, in dem für parteipolitischen oder religiösen Haß kein Raum, dafür aber eine Stätte zu kräftiger und besonnener Vertretung unserer Berufsinteressen, der Pflege vaterländischer und sozialer Anschauungen, fachlicher und allgemeiner Ausbildung ist.“ Mit den Organisationen der Arbeitgeber wird der Verband auf Grundlage der gegenseitigen Anerkennung als gleichberechtigte Faktoren im öffentlichen Leben gern zusammenwirken. Da wir die Klagenkampfsphäre grundsätzlich ablehnen, so sehen wir in dem Arbeitgeber nicht einen wirtschaftlichen Feind, sondern den Vorgesetzten und den unter anderen wirtschaftlichen Verhältnissen und Interessen lebenden Kollegen, mit dem wir möglichst auf dem Wege friedlicher Vereinbarung die gegenseitlichen Interessen regeln wollen. Den unsozialen, inhumanen Prinzipalen gegenüber werden wir, wenn es nötig ist, alle Konsequenzen des gewerkschaftlichen Kampfes ziehen.“ Dem Vorstand des neuen Gärtnerverbandes gehören u. a. an: Klein (Berlin), Vorsitzender, Franz Behrens (Berlin), Schriftführer, Jakob Bach (Köln).

Mitteilungen aus dem Verbandsgebiete.

Nachen. Bei der Firma G. Kesselau lagen schon seit Monaten Differenzen vor. Die Belegschaft stellte sich über allzuhäufiges Warten auf Ketten, bei Ablieferung des Bandels, und mehrere andere Uebelstände. Da in der Fabrik kein Ausschuß vorhanden, wandte die Belegschaft sich an unsere Bezirksvorsitzenden, mit dem Ersuchen, die Belegschaft zu einer Versprechung einzuladen. Ferner wünschte man eine bessere Regelung des Lohnzartars, weil derselbe sehr lückenhaft sei. In der Besprechung der Belegschaft legte der Vorsitzende einen spezialisierten Lohnzartar vor. Die Belegschaft erklärte sich mit dem Lohnzartar einverstanden und ersuchte den Bezirksvorsitzenden, die Sache bei der Firma zu vertreten. Der Bezirksvorsitzende wurde vorstellig, und erklärte der Firmeninhaber, daß er dafür eintreten würde, die Mißstände zu beseitigen. Bezüglich des Zartars wünschte der Herr etliche Tage Bedenkzeit. Die Firma wandte sich nun an den Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes und übergab demselben die Sache zur weiteren Verhandlung. Nach mehrmaliger Verhandlung zwischen dem Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes und dem Bezirksvorsitzenden konnte der Zartar den Weibern in einer Versammlung zur Entscheidung vorgelegt werden. In der Versammlung wurde festgestellt, daß der Zartar in 12 Positionen eine Steigerung des Lohnes gegen den früheren Zartar enthält, und wurde derselbe einstimmig gutgeheißen. In der Fabrik arbeiten ca. 70 Arbeiterinnen, wovon nur 7 oder 8 dem christlichen Verbande angeschlossen, trotzdem ist die Sache zu Gunsten der Belegschaft erledigt worden. Hoffentlich werden die Kolleginnen einsehen, daß nur durch die Organisation ihre Lage verbessert werden kann, darum schließt auch dem christlichen Textilarbeiterverbande an.

Wand. Wir machen die Mitglieder darauf aufmerksam, daß mit November der Unterrichtskursus für das Winterhalbjahr wieder eröffnet werden wird, und finden die Sitzungen jeden ersten und dritten Freitag im Monat statt. Die erste Sitzung wird am Freitag, den 6. November abgehalten, und erwarten wir, daß die Kollegen sich zahlreich an demselben beteiligen werden.

Coruelimünster. Unsere, am Sonntag, den 18. Oktober zu Benwegen abgehaltene Mitgliederversammlung war ziemlich gut besucht. Dem Kassierer wurde nach Erbringung des Kassensberichts für das dritte Quartal einstimmig Entlassung erteilt. Unser zweiter Vorsitzender, Kollege Anton Weikel, äußerte sich dann in recht ausführlicher Weise über einige Lohnbewegungen der letzten Zeit in Nachen. Da dieselben zum Teil nicht so ausgelassen seien, wie es wohl im Interesse der Arbeiter wünschenswert wäre, so sei von gewisser Seite mehrfach der Versuch gemacht worden, die Schuld hiervon dem Verhalten der beiden Verbände zu einander bzw. dem christlichen Verbande zuzuschreiben. Ginge man der Sache jedoch auf

den Grund, so würde man schon gleich zu einem anderen Schlusse kommen. Zunächst seien es ja, wie gewöhnlich, die „Deutschen“, die uns durch ihre Querstreichen manche Schwierigkeiten in den Weg legten. Andererseits wäre es aber auch sehr zu bedauern, daß es hin und wieder vorkäme, daß auch einzelne unserer Mitglieder bei solchen Bewegungen einen entscheidenden unrichtigen Standpunkt einnahmen. Sei es doch sogar vorgekommen, daß in einigen Betrieben, wo unser Verband die Mehrheit hatte, die Belegschaft dafür eingetreten und dafür gestimmt hätte, die Vertreter beider Verbände gemeinsam vorstellig werden sollten. Daraus sei dann tatsächlich die ganze Bewegung gehemmt worden. So viel möchte doch jedes Mitglied wissen, daß nach den bekannten Vorgängen in Zürich usw. ein Zusammengehen hier in Nachen ausgeschlossen sei. Von anderer Seite wurde dann darauf hingewiesen, daß, wenn die einzelnen Mitglieder darauf bedacht seien, sich so viel wie möglich zu schulen, das Verbandsorgan und die Bibliothekstätter fleißig studierten und die Versammlungen besuchten, so daß sie wenigstens in solchen wichtigen Fragen richtig auf dem Laufenden seien, daß sie dann wohl schon von selbst wissen würden, wie sie sich bei solchen Gelegenheiten zu verhalten hätten. Zum Schlusse riet auch der erste Vorsitzende, Kollege Beut, den Mitgliedern, sich in Zukunft bei derartigen Fällen von den Deutschen nicht betören zu lassen. So lange nicht auf der ganzen Linie Frieden geschlossen sei, und so lange der deutsche Verband den unsrigen nicht überall und offen als gleichberechtigt anerkennen wolle, könne und dürfe unser Verband hier in Nachen ein anderes Verhalten den Deutschen gegenüber nicht einschlagen, einschichtige Mitglieder würden das auch wohl gar nicht zugeben.

Eupen. Unsere Versammlung vom 17. Oktober hätte noch besser besucht sein können. Punkt 9 Uhr eröffnete der Vorsitzende, Kollege Schloßmacher, die Versammlung. Zunächst berichtete der Kassierer, Kollege Nissen, über Einnahmen und Ausgaben des verfloffenen Quartals. Nachdem Kollege Broich namens der Revisoren erklärt hatte, Bücher, Belege und Kasse in schönster Ordnung gefunden zu haben, wurde dem Kassierer einstimmig Entlassung erteilt. Hierauf hielt der Vorsitzende einen Vortrag über das Krankenversicherungs-gesetz. In der sich hieran anschließenden Diskussion beteiligten sich besonders die Verbandsmitglieder der Ortskrankenkasse für die Textilindustrie. Dieselben machten auf die mit Neujahr einzuführende Erweiterung der Versicherung auf die Familienangehörigen aufmerksam und forderten die Mitglieder auf, doch recht vielen Gebrauch davon zu machen und ihre Frauen und Kinder mit zu versichern. Ferner wurde darauf hingewiesen, daß jeder mitarbeiten müsse, daß das Simulantenwesen ausgerotet würde. Unter Verschiedenes machte der Vorsitzende bekannt, daß der soziale Unterrichtskursus am 18. Oktober beginnen würde und hat die Teilnehmer, doch pünktlich zu erscheinen. Nachdem noch eine interne Angelegenheit, welche zu einer längeren Debatte führte, besprochen worden, schloß der Vorsitzende gegen 11 1/2 Uhr die anregend verlaufene Versammlung mit dem christlichen Arbeitergruppe.

Eupen. Bericht des Eupener Gewerkschafts-Kartells über Arbeitslosen- resp. Wartezeit-Statistik. Am 1. April 1902 ist, Anregungen des Reichstages entsprechend, beim Kaiserlichen Statistischen Amt eine amtliche Stelle für das Reich geschaffen worden, welche die Pflege der Arbeiterstatistik übertragen wurde. In der Zeitschrift, welche für die Errichtung und die Aufgaben dieser Abteilung ist, wird als eine ihrer Aufgaben bezeichnet: Die Sammlung, Zusammenstellung und periodische Veröffentlichung arbeitsstatistischer Daten und sonstiger für die Arbeitsverhältnisse bedeutsamer Mitteilungen.

Im weiteren Verfolge des Berichtes des „Arbeitsblattes“ finden wir, daß das Reichstatistische Amt selbst bei der zugesagten größten Bereitwilligkeit der Mithilfe der zu diesem Zwecke in Frage kommenden Bureaus der Hoffnung nicht Raum gibt, einen vollen Ueberblick auf dem Arbeitsmarkte geben zu können; und mit Recht, denn es gibt heute noch sehr viele Arbeiter, die die Arbeitsnachweise- und Ausbittels-Bureaus nicht benutzen, indem läßt sich die Statistik auch im Allgemeinen nicht nach dem Arbeitsmarkte bemessen, und zwar deshalb nicht, weil es sehr viele Industrieorte gibt, an denen weniger gänzliche Arbeitslosigkeit als vielmehr Wartezeiten zu verzeichnen sind, die auf das Arbeitsverhältnis, sowie wirtschaftliche Leben von einschneidender Wirkung sind.

Um einen Beweis des vorstehenden Gesagten zu geben, führte das Gewerkschafts-Kartell Eupen bereits mit Februar dieses Jahres eine Wartezeit-Statistik mit folgendem kurz zusammen gefaßtem Ergebnisse ein.

Vom 1. Februar bis einschließlich September, also acht Monate, waren an Wartezeiten zu verzeichnen für Textilarbeiter 14,840 Tage
Betriebsarbeiter 417 „
Sigarenarbeiter 899 „
Summa 16,156 Tage.

Wollen wir diese Summe zu gänzlich Arbeitslose verrechnen, so erhalten wir, das Jahr zu 300 Arbeitstagen gerechnet: 16,156 : 8 x 25 = 80,7 Arbeitslose monatlich. Die Verlustsumme für das Wirtschaftsjahr nur zu 2 Mark pro Tag angerechnet, ergibt 16,156 x 2 = 32,312 Mark.

Diese Erhebung ist jedoch noch keine allgemeine, weil die Kollegen und Kolleginnen sich noch etwas zurückhaltend benehmen; hätten Alle ihre Wartezeiten den Vertrauens-Personen gemeldet, würden diese Summen sich mindestens um ein Fünftel erhöhen. Wäre es für die christliche Gewerkschaftsbewegung nicht von hohem Werte, wenn eine dahingehende Statistik in allen Gewerkschaftskartellen angeregt, durchgeführt und die monatlichen Ergebnisse den „Mitteilungen des Gesamtverbandes“ angefügt würden? Wir verkennen nicht die gewaltige Arbeit, damit wäre aber auch ein großer Ueberblick nach allen Seiten gegeben.

Güterlosh. In No. 43 des „Textilarbeiter“ (Organ der freien Gewerkschaft) findet sich ein Bericht über unsere, am 14. Oktober hier selbst stattgehabene Versammlung. Interessiert hat uns bei Lesung des betreffenden Berichtes folgender Satz: „Sie (die Christlichen) können und wollen nämlich noch gar nicht begreifen, daß sich die freien Gewerkschaften einer politischen Partei (der Sozialdemokratie) anschließen müssen, um ihre Forderungen auf gleichmäßigem Wege zur Durchführung zu bringen.“ Demgegenüber stellen wir fest, daß wir es wohl wissen, daß die freien Gewerkschaften einer politischen Partei (der Sozialdemokratie) bedürfen, um ihre — sozialistischen Forderungen zum Durchbruch zu bringen. Nun bedenken sich aber, nach Ansicht eines großen Teiles der deutschen Arbeiterschaft, gewerkschaftliche und sozialistische Bestrebungen durchaus nicht. Die Gewerkschaftsbewegung hat die Aufgabe, auf dem Boden der gegenwärtigen Staats- und Gesellschaftsordnung die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiter möglichst günstig zu gestalten. Die Sozialdemokratie aber vertritt den Standpunkt: „nur die Verwandelung des kapitalistischen Privateigentums an Produktionsmitteln — Grund und Boden, Gruben und Bergwerke, Rohstoffe, Werkzeuge, Maschinen, Verkehrsmittel — in gesellschaftliches Eigentum und die Umwandlung der Warenproduktion in sozialistische, für und durch die Gesellschaft betriebene Produktion kann es bewirken, daß der Großbetrieb und die stets wachsende Ertragsfähigkeit für die bisher ausgebeuteten Klassen aus einer Quelle des Elends und der Unterdrückung zu einer Quelle der höchsten Wohlfahrt und allseitiger harmonischer Veredlung werde.“ (Erfurter Programm.) Wer aber von dieser sozialdemokratischen Lehre überzeugt ist, der wird, sofern er konsequent denkt, die gewerkschaftlichen Bestrebungen höchstens als Mittel zum Zweck, nicht aber als Selbstzweck betrachten. Dann aber hat das „eine politische Partei anschließen“, wie der Artikelsschreiber so naiv sagt, notwendiger Weise eine Zerstückelung der Arbeiterschaft zur Folge, da nicht alle Arbeiter Mitglieder einer Gewerkschaft sein wollen, welche sich einer politischen Partei anschließen muß. Diese Unwissenheit scheint dem Artikelsschreiber bisheran fremd gewesen zu sein, sonst hätte er wohl nicht solch ungereimtes Zeug schreiben können — oder doch?

Markkirch i. G. Unsere am 11. Oktober stattgehabene Mitgliederversammlung war leider schwach besucht. Nach Eröffnung derselben durch Kollegen Paternmann schilderte Kollege Kaiser die Entfaltung der christlichen Gewerkschaften, ihre Mühen und Kämpfe bis auf den heutigen Tag. Nach ihm erhielt das Wort Kollege Ost. Derselbe verurteilte scharf jene Mitglieder, die in den Versammlungen stets durch Abwesenheit glänzen. Gerade bei uns, wo die Gegner gegenwärtig mit allen möglichen Mitteln unseren Verband zu schädigen suchen, sei es doppelt notwendig für die Mitglieder, sich

In den Versammlungen belehren und schulen zu lassen. Es erfolgte hierauf der Kassenbericht. Von den beiden gewählten Kassenrevisoren war leider keiner anwesend, was vom Vorsitzenden gerügt wurde. Wohl wurde aus der Mitte der Versammlung hervorgehoben, man könne sich ja auf den Vorstand verlassen, letzterer ist aber der Ansicht, es solle ein Jeder tun, was seines Amtes ist. Nach einer lebhaften Diskussion wurde dann die Versammlung, die uns 10 neue Mitglieder brachte, geschlossen.

NB. Unsere Mitglieder seien daran erinnert, daß jeden 2. Sonntag im Monat eine Mitgliederversammlung stattfindet. Einladungen werden nur noch in außerordentlichen Fällen verschickt. Vergessliche Kollegen mögen nur fleißig das Verbandsorgan durchlesen. Hier wird Tag und Stunde stets angezeigt.

Warkirch. In Nr. 43 des „deutschen Textilarbeiters“ bringt die hiesige Filialzeitung einen Versammlungsbericht, wo, wie üblich, die Christlichen gehörig an den Pranger gestellt werden. Es wird dort den „bösen“ Christlichen vorgeworfen, daß sie uns (die freien Brüder) hüten, gemeinsame Sammelstellen auszugeben (wie gnädig die Herren doch sind), was sie unter der Bedingung taten, das Uebergebliebene soll nach Ermittlung geschickt werden. Gemeinsame Sammelstellen wurden ausgestellt, aber von Bedingungen war nirgends die Rede, bloß im Laufe des Gesprächs wurde der Vorschlag gemacht, wenn etwas übrig bleiben sollte, wird es nach Ermittlung geschickt, womit die Christlichen sich einverstanden erklärten, mit der Bemerkung, daß wir die Rechnung gemeinsam abschließen usw. Die „Deutschen“ wurden von den Christlichen zweimal aufgefordert, die Sachen zu regeln, unser Vorstand selbst hat den Vorsitzenden des deutschen Verbandes persönlich dazu aufgefordert, doch wer immer nicht kam, das waren die Deutschen. Unter solchen Umständen war natürlich für uns von gemeinsamem Vorgehen keine Rede mehr, dies wird hoffentlich jeder vernünftige Arbeiter einsehen. Hat doch ein Mitglied der „Deutschen“ zu unserem Vorsitzenden selbst gesagt, daß ihr Vorsitzender anders überredet worden sei, sonst wäre er gekommen, um die Sachen zu regeln. Der Ausspruch: „was geht uns Ermittlung an“, ist von den Christlichen nicht gebraucht worden, sondern ist höchst eigenes Erfindung der roten Brüder, deren Moral heißt: daß Wahrheit dem Gegner gegenüber nicht Pflicht der Sozialdemokraten ist.

NB. Was der Erlös der Sammelstellen anbetrifft, so befindet sich derselbe gut aufgehoben in Händen unseres Vorstandes, der die Abrechnung erwartet.

Wörs. Montag, den 19. Oktober fand im Saale des Herrn Julius eine sehr gut besuchte öffentliche Versammlung statt. Der Kollege Kremer eröffnete dieselbe und ließ die Bureauwahl vornehmen. Nachdem solches geschah, erhielt der Bezirksvorsitzende Pech das Wort zu der Tagesordnung: „Die Maßnahmen der Firma Schroder gegenüber ihren Arbeitern in Wörs, Metelen und Hüls, und welche Abwehrmaßnahmen ergreifen wir dagegen.“ Der Referent beleuchtete die kapitalistische Produktionsweise, wie jedweder, ob er Fachmann sei oder nicht, wenn er nur Geld habe, produzieren lassen könne. Zwar sei das Kapital, welches zu solchen Zwecken verwandt würde, kein totes Kapital, aber der Mehrwert, der dadurch erzeugt würde, fliehe zum großen Teile in die Taschen der Arbeitgeber, die Teilung des Mehrwertes sei nach seiner Ansicht in den meisten Fällen nicht gerecht. Gegenüber den Arbeitern, die hiergegen nun Front zu machen suchen, gründe man auch noch Arbeitgeberverbände, um nur ja „here im Hause“ zu bleiben. Besser wäre es, wenn die Fabrikanten sich zusammenschließen, um die Schutzkonkurrenz zu besitzigen, als gegenüber den Arbeitern Front zu machen, man habe ja schon in der Fabrikantenvereinsung Beschlüsse, alle Extra-Beschäftigungen gegenüber den Kunden fallen zu lassen, hoffentlich sei dies der erste Schritt auf dem vorgenannten Wege.

Referent fügt nun an, wie die Firma Schroder u. Co., obgleich sie mit ihren Arbeitern keine Differenzen hatte, auf Beschluß des Fabrikantenverbandes hin dieselben geländigt habe. Wozu? Einzig und allein deshalb, um einen Druck auszuüben und durch diesen Druck die Arbeiter einer andern Firma gefügig zu machen. Außerdem habe die Firma Arbeiter entlassen, angeblich wegen Arbeitsmangel, wozu revidiert usw.; er meine nun, hat die Firma ein Recht, so gegenüber ihren Arbeitern zu handeln, dann haben die Arbeiter auch ein Recht, wenn sie den Zeitpunkt als gekommen erachten, ihre Ansprüche der Firma gegenüber geltend zu machen. Diese Zeit sei jetzt da, verpacken die Arbeiter den günstigen Moment, können sie noch lange warten, die hiesigen Kollegen haben sich mit den Arbeitern in Wörs und Metelen solidarisch erklärt, mögen die Wörs Kollegen von dem nämlichen Gebanten befreit sein zum Wohle des Ganzen. An diese Ausführungen schloß sich eine lebhafte Diskussion. Der Gauvorsitzende Fettweis, sowie viele Arbeiter erklärten ihr Einverständnis mit dem Gesagten, man schob die Schuld, daß die Verhältnisse in Wörs so lagen, dem Firmeninhaber nicht allein zu, bedauerlich wurde es gefunden, daß der Inhaber so wenig in der Fabrik sei. Nachdem der Referent im Schlußwort die Arbeiter ermahnt, treu zusammenzutreten und fleißig zu agitieren, damit der letzte Mann der Organisation beitrete, wurde die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

Neumünster. Am Sonntag, den 18. Oktober hielt unsere Ortsgruppe ihre Mitglieder-Versammlung ab, welche ziemlich gut besucht war. Der Vorsitzende, Kollege Richter eröffnete dieselbe um 4 1/2 Uhr. Nachdem das Protokoll verlesen und genehmigt war, gab der Kassierer die Abrechnung vom dritten Quartal bekannt. Die gesamte Einnahme betrug in diesem Quartal 207,45 Mk. Es folgte sodann Wahl der Vertrauensmänner. Da es für einen Vertrauensmann zu viel Arbeit ist, das Sachorgan den Mitgliedern frühzeitig ins Haus zu bringen, so wurde von der Versammlung beschlossen, noch zwei Vertrauensmänner mehr hinzuzuwählen. Da jedoch Kollege Bergmann zum 1. Januar sein Amt niederlegt, so mußte an dessen Stelle noch ein Vertrauensmann mehr gewählt werden. Es meldeten sich zu diesem Posten freiwillig die Kollegen Schollmeier, Weintrich und Kaufhold. Die Versammlung nahm das Anerbieten der Kollegen dankend an; dieselben werden vom 1. Januar ab das Sachorgan den Mitgliedern ins Haus bringen und die Selber einjammeln. Da dieselben dieses menigentlich tun, so mögen die Mitglieder darauf bedacht sein, den Vertrauensmännern keine unnütigen Wege zu bereiten. Darauf sprach Kollege Hüte über Versammlungsweisen, und daß die Mitglieder sich daran gewöhnen müßten, pünktlich zu erscheinen, denn so viel Interesse müßte ein jedes Mitglied für die gute Sache zeigen. Nachdem Kollege Richter noch über die Organisation und über den Ermittlungstreit gesprochen, folgte Schluß der Versammlung. (Es ist wiederholt darauf hingewiesen worden, daß die Mitglieder sich in Krankheitsfällen innerhalb drei Tagen beim Kassierer zu melden haben. Das Krankengeld wird Sonntags von 12 bis 2 Uhr vom Kassierer frucht ausbezahlt. Derselbe wohnt Feldstraße Nr. 2.)

Debt. Sonntag, den 18. Oktober fand hier eine von den drei Verbänden gemeinsam einberufene öffentliche Versammlung statt. Obgleich der Bureau eine Festlichkeit hatte, war dieselbe doch gut besucht. Der Bezirksvorsitzende Pech eröffnete die Versammlung und ließ die Bureauwahl vornehmen. Es wurden die Kommitte auf alle drei Verbände verteilt und dem Bezirksvorsitzenden Pech der Vorsitz übertragen. Derselbe ermahnte die Anwesenden in seiner Einleitungsrede, doch ja ruhig und sachlich zu diskutieren und nicht von der Tagesordnung abzuweichen. Der Vorsitzende des Weberverbandes, Herr Job. Jennesens, erhielt als erster Redner das Wort. Derselbe beleuchtete die Maßnahmen der Firma, ergriffte die Ansicht über das Vorgehen der Verbandsleiter bei derselben, machte bekannt, unter welchen Bedingungen die Arbeiter nach dem Streit, der diesen Sommer dort stattgefunden, die Arbeit wieder aufgenommen hätten, und gab die Erklärung ab, daß die Firma gegen Arbeiter gegenüber wortwörtlich geworden sei. Er beantragte, daß die Verbandsleiter über der Ansicht bei der Fabrikantenkommission, deren Vorsitzender Herr Köppig sei, dieselbe vorzuzüg-

werden möge. Die Ausführungen des Herrn Jennesens wurden durch unsern Bezirksvorsitzenden noch ergänzt, insbesondere wurde eine Beschuldigung des Herrn D. Girmes unsern Mitglieder Bellow gegenüber, bekannt gemacht. Herr Bellow erklärte, niemals über die Firma geschimpft zu haben, auch mußte keiner der Anwesenden, solches gehört zu haben. Es nahm hierauf der Kollege Dietmann das Wort und geistete das Verfahren der Firma in gebührender Weise. Er redete einem Zukunftsgegenstand der drei Organisationen gegenüber den Fabrikantenmaßnahmen das Wort und forderte die Anwesenden Unorganisierten auf, der Organisation beizutreten. Herr Fettweis tabelte ebenfalls das Verfahren der Firma, welche jetzt in der schlechten Zeit von ihrer Macht Gebrauch mache, und meinte, wenn auch jetzt nichts zu machen sei, es würde die Zeit kommen, wo die Arbeiter den Spieß umdrehen würden. Nachdem noch verschiedene Kollegen aus Debt und Wierlen sich zur Sache geäußert, und von der Versammlung eine von Fettweis eingebrachte Resolution einstimmig Annahme gefunden hatte, wurde dieselbe vom Bezirksvorsitzenden Pech geschlossen.

Waals. Am Sonntag, den 11. Oktober hielt unsere Ortsgruppe eine Mitgliederversammlung ab, deren Besuch sehr zu wünschen übrig ließ. Der Vorsitzende Jos. Jüssen eröffnete dieselbe mit einer kurzen Ansprache, und behauptete, daß so viele durch Abwesenheit glänzten. Zum ersten Punkt der Tagesordnung ergriffte der Kassierer M. Spertch den Kassenbericht des letzten Quartals. Kollege Labriore beleuchtete von der Krankenunterstützungskasse. Als Revisoren für das nächste Jahr wurden die Kollegen W. Bod. P. Ballenberg und Jos. Sogeler gewählt. Zu Punkt drei der T.-D. hielt Kollege Schaffrath aus Aachen einen wohlüberdachten Vortrag über die Ziele der christlichen Gewerkschaften. Redner verbreitete sich hauptsächlich über die materielle, die sittliche, und geistige Hebung des Arbeiterstandes. In Bezug auf die materielle Hebung betonte Redner besonders den Minimallohntarif in den Lohnverträgen, welcher als ein Fortschritt zu bezeichnen sei.

Auch mögen die Arbeiter die Fabrikantenschiffe mehr respektieren und ihnen ihr beschwerliches Amt zu erleichtern suchen, so könnten auch diese den Arbeitern manchen Vorteil st. Jern. Bei der sittlichen Hebung des Arbeiterstandes käme hauptsächlich die Frau in Betracht, und sei es hier ebenfalls die Organisation, welche es sich zur Aufgabe mache, Mißstände in dieser Beziehung in den Fabriken zu beseitigen. Die geistige Hebung sei ein Hauptfaktor in der christlichen Arbeiterbewegung, und empfahl Redner ganz besonders die Unterrichtsarbeit. — Nach einer kurzen Diskussion, wobei der Vorsitzende bemerkte, daß auf der nächsten Versammlung dieser Punkt, nämlich die Errichtung eines Unterrichtskurses für unsere Ortsgruppe, auf die T.-D. komme, wurde die Versammlung nach dem Schlußwort des Referenten geschlossen.

Widberg. Sonntag, den 18. Okt. hielt unsere Ortsgruppe im Lokale von Wilh. Bauw eine öffentliche Versammlung ab. In der Einleitungsansprache hob der Vorsitzende hervor, daß durch die Technik unser ganzes Wirtschaftssystem umgewandelt sei, und daß den einzelnen Ständen andere Verpflichtungen erwachsen; so auch dem Arbeiterstand. Der Referent, Kollege Köhling aus Ohligs, behandelte das Thema: „Die wirtschaftlichen Aufgaben der Arbeiter in der gegenwärtigen Zeit.“ In kurzen Zügen behandelte derselbe die Entstehung der Gewerkschaften in Deutschland, bewies, daß die sogenannten freien Gewerkschaften schon im Anfang parteipolitische (sozialdemokratische) Tendenzen verfolgten; daraus erhalte zur Genüge, daß der Vorwurf: „wir christlichen Arbeiter hätten Keile in die deutsche Arbeiterschaft getrieben.“ ungerichtet sei. Im weiteren ging er auf die Bestrebungen und Endziele der christlichen Gewerkschaften näher ein, wies auf die englischen Arbeiter, sowie auf die deutschen Buchdrucker hin, und zog daraus den Schluß: was andere Länder und Berufe durch Eingieit erreicht haben, darf auch für die Textilarbeiter nicht unerreichbar sein. An der Diskussion beteiligten sich mehrere Kollegen, welche das Referat ergänzten. Nachdem wir eine hübsche Anzahl Neuaufnahmen zu verzeichnen hatten, schloß der Vorsitzende die schön verlaufene Versammlung.

Verbandstaler.

Aachen. Diskutierklub der christlichen Gewerkschaften. Mittwoch, 4. Nov., abends 8 1/2 Uhr, in der „Raus“ Versammlung. Wichtigster Vortrag. Kollegen, zahlreich erschienen.

Aachen-Burtscheid. Dienstag, 3. Nov., abends 8 1/2 Uhr, Versammlung sämtlicher Appreturarbeiter Aachen-Burtscheid bei Herrn A. Graf (früher Scheidweiler). Kollegen, gut agitierten und jeder erschienen.

Aachen-Burtscheid. Mittwoch, 11. Nov., abends 8 1/2 Uhr, Versammlung bei Herrn Adam Graf (früher Scheidweiler). T.-D.: Krankenversicherung, Frauenfrage, Gründung einer Bibliothek. Wir bitten auch die Arbeiterinnen, zu dieser Versammlung zu erscheinen.

Sarmen. Mitgliederversammlung am Samstag, 7. Nov., abends 7 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Mertens, Parlamentstr. 3. T.-D. sehr wichtig, daher erwartet der Vorstand ein volles Haus.

Samborg. Sonntag, 1. Nov., abends 6 Uhr, Mitgliederversammlung mit Vortrag über Invalidenversicherung in der West. Maßlein, Schweinfurterstr. Mitglieder mit Familien werden höflich eingeladen.

Socholt. Mittwoch, 4. Nov., abends 8 1/2 Uhr Versammlung des Arbeitervereiner-Vereins im Saale der Witwe Jamping.

Socholt. Mittwoch, 11. Nov., vorm. 11 Uhr, bei Witwe Jamping: Sozialer Unterrichtskursus. Es ist absolut notwendig, daß sämtliche Mitglieder erscheinen. Auch solche, die neu aufgenommen werden wollen, mögen an diesem Tage erscheinen.

Selmerhorst. Sonntag, 8. Nov., abends 7 Uhr, Versammlung im Neubau des Herrn P. Kollege am Bahnh. Referent: Bezirksvorsitzender Camps-Socholt. Christlich gestimmte Arbeiter können von Mitgliedern eingeführt werden.

Süßdorf. Sonntag, 1. Nov., vormittags 11 Uhr im Paulshaus Versammlung. Es wird dringend ersucht, doch die Monatsversammlungen zu besuchen, im Interesse unserer Sache.

Sülzen. Sonntag, 8. Nov., vorm. 11 Uhr, öffentliche Mitgliederversammlung im Saale des Herrn Aug. Gormanns, Lange-straße. T.-D.: Gewerbeberufswahl. Referent: A. Hartges.

Supen. Samstag, 7. Nov., abends punkt 9 Uhr findet im Lokale von Herrn A. Gilles, Keupstraße, eine Versammlung der Appreturarbeiter statt, zu welcher die in der Appretur beschäftigten Kollegen dringend eingeladen werden.

Uetfeld. Samstag, 7. Nov., abends 8 1/2 Uhr, außerordentliche Mitgliederversammlung im kath. Gesellenhause. T.-D. sehr wichtig. Der Vorstand ersucht die Kollegen, pünktlich und vollständig zu erscheinen.

Warkirch i. 2. Sonnabend, 31. Okt., abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant „zur Barte“ Versammlung. T.-D.: Rechnungslegung pro III. Quartal, Beschuldigung über die in der letzten Versammlung gestellten Anträge und Besprechung wichtiger Angelegenheiten. Einmal im Monat sollte es jedem Mitgliede möglich sein, in die Versammlung zu kommen.

W. Glabbach (Bahnhof-Speil). Sonntag, 8. Nov., im Lokale von Peter Buchmann, Mitgliederversammlung. Vollzähliges Erscheinen wird erwartet.

W. Glabbach (Westend). Mittwoch, 4. Nov., abends punkt 8 1/2 Uhr, im Lokale von Adolph Kerbrüggen Unterrichtskursus. T.-D.: Die Notwendigkeit christlicher Gewerkschaften in Deutschland.

W. Glabbach-Lürich. Samstag, 7. Nov., abends 8 1/2 Uhr im Lokale der Witwe Schüring, Keupstraße, Versammlung. Auswärtiger Referent. T.-D. wird noch bekannt gemacht. Hierzu sind alle Arbeiter und Arbeiterinnen freundlich eingeladen.

W. Glabbach. Sonntag, 1. Nov., vorm. 11 1/2 Uhr findet unsere Monatsversammlung bei Herrn A. Kammann statt. T.-D. wird in derselben bekannt gemacht. Wir bitten unsere Mitglieder, wieder so zahlreich zu erscheinen, wie das vorige mal. Unorganisierte mitbringen.

W. Glabbach (Westend und Bibliothek.) Jeden Sonntag von 11-1 Uhr mittags in der „Luidas“ reichlich ausgestatteter Lesetisch für die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften. Ebenso können dort zu derselben Zeit regelmäßig soziale Bücher der Kartellbibliothek entliehen werden.

Kalterherberg. Sonntag, 8. Nov., nachm. 4 Uhr, öffentliche Versammlung unserer Ortsgruppe. T.-D. im Lokale des Herrn E.

Hermanns. Zu dieser Versammlung haben wir auch die Mitglieder der anderen Ortsgruppen ein. Auswärtiger Redner.

Warkirch. Sonntag, 1. Nov., mittags 12 Uhr, im Saale des Restaurant Wüthgenhoff, Königstraße, Versammlung. T.-D.: Rechnungsablage, Vortrag, Verschiedenes. Alle Mitglieder pünktlich erscheinen.

Warkirch i. E. Samstag, 31. Okt., abends 8 Uhr, Versammlung in der Wirtschaft Kempf. Kollegen, pünktlich und zahlreich erscheinen.

Warkirch. Samstag, 7. Nov., abends 8 Uhr, bei Kimmekamp, Mitgliederversammlung. T.-D.: Rechnungsablage. Nachdem wir unsern Bezirksvorsitzenden, Kollege Wilh. Köhling, das Referat übernahmen. Wir erwarten ein besetztes Haus. Freunde (auch Kolleginnen) sind herzlich willkommen.

Warkirch. Die Ortsgruppenversammlung findet von jetzt ab jeden ersten Sonntag im Monat statt. Nächste Versammlung Sonntag, 1. Nov., morgens 11 Uhr bei Stüder. Referent: Herr Döbelmann. Kollegen, alle erscheinen, Unorganisierte mitbringen.

Warkirch. Für die Vertrauensmänner! Die Oktober-Abrechnung ist wegen des Festes Allerheiligen auf Sonntag den 8. Nov., vorm. 10 1/2 Uhr festgesetzt worden.

Warkirch. Mittwoch, 4. Nov., abends 7 Uhr, beim Birten Kesselburg (Wintgen), Sitzung der Vorstände der drei Ortsgruppen. Die Kollegen werden dringend gebeten, pünktlich und vollständig wegen der Wichtigkeit der T.-D. zu erscheinen.

Hüls. Gewerkschaftsklubverein „Eintracht“, e. G. m. b. H. Sonntag, den 8. November, abends 6 Uhr, im Lokale von Clem. Waas (oben), Generalversammlung. T.-D.: Bericht über die Revision vom 3. Oktober cr., 2) Verschiedene wichtige Mitteilungen. Um vollzähliges und zeitiges Erscheinen eruchtet der Ausschussrat. (1.60 Mk.) J. B.: Herrn Engelstörchen.

Waldhausen. Kohleneinkaufskasse christlicher Berufsvereine für M. Glabbach und Umgegend. Sonntag, den 8. November, nachm. punkt 6 Uhr, Generalversammlung im großen Saale des Birten Joh. v. d. Burg in Waldhausen, wozu alle Mitglieder sämtlicher, der Kasse angeschlossenen Ortsgruppen, ebenso freundlich wie dringend eingeladen sind. Tagesordnung sehr wichtig. Der Vorstand der Kohleneinkaufskasse. (1.60 Mk.) J. A.: Math. Singsen, Schriftführer.

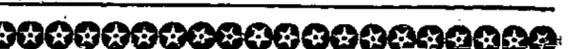
Für die Ausgesperrten in Herlohn gingen bei dem Unterzeichneten noch ein:

Aus M. Glabbach	— 40 Mk.
Brechell	12 „
Supen	3 „20 „
Lobberich	3 „40 „
Debt	2 „40 „
Süchteln	6 „40 „
	26 „80 „
Früher 10641.85	„
Summa 10668.65	„

Krefeld, den 20. Oktober 1903. Der Zentralvorsitzende: E. M. Schiffer.

Sterbe-Tafel.

Aachen. Es starb unser treuer Kollege Lambert Kirek. Ehre seinem Andenken!



Raucher!

Beste und preiswertester Rauchtobak ist

Grillentöter

rot 1/4 Pfd. 20 Pfg., blau 1/4 Pfd. 25 Pfg.

von A. F. Carstanjen Söhne, Duisburg.



Für diese Saison

empfehlen wir unsere soliden, nach der neuesten Mode geschmackvoll gearbeiteten

Herbst- und Winter-Paletots

sowie Herren- und Knaben-Anzüge.

Gleichzeitig bringen wir unser sehr großes Lager in

Lodenjoppen, starken Arbeiterhosen, Kinder-Anzügen und Kinder-Paletots

in empfehlender Erinnerung. Die Sachen sind in der besten Zeit von unsen Mitgliedern gemacht, also keine Fabrikware, und haben wir dazu nur gute und moderne Stoffe sowie solide Zutaten verwendet.

Garantie für guten Sitz und feinen Schnitt.

Preise konkurrenzlos billig.

Gewerbliche Vereinigung in der

Schneider-Jungung,

e. G. m. b. H.

Breitstraße 106. Krefeld. Nähe der Dionysiuskirche.

Riggemann & Co., Krefeld

Kochstraße 128/125.

Größtes Spezialgeschäft Krefeld's

in besseren fertigen

Herren- und Knaben-Garderoben.

Arbeiterkleider für jeden Beruf.

Enorm große Auswahl. Bekannt billige Preise.